

**Protokoll der
2. Sitzung des Lenkungsausschusses
am 11. April 2024, 17:00 Uhr – 18:50 Uhr
im Rathaus Freising**

Teilnehmer:

s. Teilnehmerliste

Leiter der Besprechung:

Tobias Eschenbacher

Tagesordnung:

1. Formalia
2. Änderung der Geschäftsordnung
3. Projekt „Strukturierte Begegnungsstätte „Phoenix-OASE“ (Beschlussfassung)
4. Projekt „Lacrima, Trauerbegleitung für Kinder und Jugendliche“ (Beschlussfassung)
5. Projekt „Zukunft Tourismus im Landkreis Erding“ (Beschlussfassung)
6. Projekt „Wegesanierung des Amperdamm-Radwegs“ (Beschlussfassung)
7. „Unterstützung Bürgerengagement“: Neue Regelungen und Grundsätze
8. Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“ (Beschlussfassung)
9. Beschlussfassung Bürgerengagement: Feuerwehrhaus, Heimat-App, Defibrillator, Jubiläum der FFW
10. Termine und Sonstiges



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**



Gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Ergebnisse:

zu TOP 1: Formalia

Oberbürgermeister Tobias Eschenbacher begrüßt die Teilnehmenden. Gegen Form und Frist der Einladung bestehen keine Einwände. Die Tagesordnung der aktuellen Sitzung und das Protokoll der Sitzung am 07.12.2023 werden gebilligt.

Das Gremium ist zu Sitzungsbeginn mit 4 Vertreter:innen der öffentlichen Behörden, 1 Vertreter:innen der Interessensgruppe ZUKUNFT, 0 Vertreter:innen der Interessensgruppe HEIMAT und 1 Vertreterin der Interessensgruppe REGION nicht beschlussfähig. Die fehlenden Voten wurden im Zeitraum vom 12.04.24 bis zum 19.04.24 nachträglich eingeholt.

zu TOP 2: Änderung der Geschäftsordnung

Frau Hieble schlägt vor, Punkt 3 des §4 der Geschäftsordnung zu streichen. Darin heißt es: „Die Schriftliche Abstimmung im Umlaufverfahren sollte nur in Ausnahmefällen angewendet werden. Sie sollte – außer in Ausnahmesituationen – zudem nur erfolgen, wenn das Projekt in einer vorherigen Sitzung des Entscheidungsgremiums grundsätzlich befürwortet wurde.“

Frau Hieble erklärt, dass das Abstimmungsverfahren durch den Wegfall des zitierten Satzes in Zukunft vereinfacht und beschleunigt werden könnte und fragt nach Einwänden oder weiteren Vorschlägen des Entscheidungsgremiums. Nachdem keine weiteren Anmerkungen gemacht werden, stimmen die anwesenden Mitglieder einstimmig zu. Auch die Mitglieder, welche ihr Votum nachträglich abgegeben haben, bestätigen diese Neuerung einstimmig.

zu TOP 3: Projekt „Strukturierte Begegnungsstätte „Phoenix-OASE“ (Beschlussfassung)

Frau Wust und Herr Skordou stellen im Namen des Phoenix Freising e.V. das Projekt „Strukturierte Begegnungsstätte *Phoenix-OASE*“ vor. Frau Wust berichtet von der Problematik, mit der Menschen mit Hirnschädigung und deren Angehörige zu kämpfen haben. Die Betroffenen erhalten nach der Akutversorgung eine Reha. Stagniert der Heilungsprozess, wird der Patient nach Hause entlassen. Die weitere Versorgung muss dann entweder daheim oder in einer stationären Einrichtung der Altenhilfe stattfinden. Eine andere Möglichkeit gibt es aktuell nicht in der Region. Für die Angehörigen ist das eine riesige Belastung, da diese neben ihren alltäglichen Aufgaben nun auch ambulante Therapien organisieren und den Betroffenen aktiv zur Umsetzung therapeutischer Anweisungen motivieren müssen. Dies zerrt an den psychischen und physischen Ressourcen und kann im weiteren Verlauf zu Resignation und sozialer Isolation führen. Mit der Phoenix-OASE wird diese Versorgungslücke geschlossen, indem unterstützende Angebote für Menschen aller Pflegestufen bereitgestellt werden.



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Ziele des Projekts sind dabei unter anderem das Aneignen von Fähigkeiten im Umgang mit Einschränkungen und verändertem Verhalten, psychische und physische Ressourcen zu erhalten, wieder Mut, Zuversicht und Freude am Leben trotz Einschränkungen zu gewinnen und eine soziale Isolierung zu vermeiden.

Herr Skordou betont, dass es sich bei dem Projekt um ein visionäres Vorhaben handelt und mit langer Ausdauer dafür gekämpft wird/wurde.

Projektträger:	Phoenix Freising e.V.
Projektart:	Einzelprojekt
Entwicklungsziel:	Heimat
Gefördert werden soll:	Personal, Einrichtung, behindertengerechter Umbau
Voraussichtliche Nettokosten:	501.176,- €
LEADER-Förderung:	50%, max. 250.000,- €

Daraufhin fragt Herr Eschenbacher nach Ergänzungen/Empfehlungen zur Projektbeschreibung sowie zur Checkliste Projektauswahlkriterien. Hierzu gibt es seitens des Entscheidungsgremiums keine Anmerkungen. In der Checkliste werden insgesamt 25 Punkte für das Projekt vergeben.

Ergebnis/Bemerkungen:

Anwesend waren 6 Mitglieder. Aufgrund der Geschäftsordnung §5 war die Beschlussfähigkeit somit nicht gegeben. Nach Einholung der fehlenden Stimmen lag die Beschlussfähigkeit vor. Alle anwesenden und per Stimmübertragung abstimmenden Mitglieder wurden über den Sachverhalt "Interessenskonflikte" aufgeklärt und erklärten mit ihrer Unterschrift auf dem Formblatt, dass bei ihnen kein Interessenkonflikt vorliegt.

Gewertet werden können somit 11 Stimmen aus unterschiedlichen Interessengruppen. Keine Interessengruppe stellte dabei einen Anteil von über 49%. (s. Tabelle)

Der Beschluss zum Projekt „Strukturierte Begegnungsstätte Phoenix-OASE“ wurde somit mit folgendem Abstimmungsergebnis gefasst:

Abstimmungsergebnis:

Wertbare Stimmen	11
JA-Stimmen	11
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0



Beschluss: Das Projekt „Strukturierte Begegnungsstätte Phoenix-OASE“ hat im Projektauswahlverfahren am 11.04.2024 mit insgesamt 25 Punkten die Mindestpunktzahl von 20 Punkten erreicht. Die Beantragung einer LEADER-Förderung für das Projekt wird befürwortet. Die LAG stellt hierfür aus ihrem Budget Mittel in Höhe von max. 250.000 € zur Verfügung.

zu TOP 4: Projekt „Lacrima, Trauerbegleitung für Kinder und Jugendliche“ (Beschlussfassung)

Frau Hieble beschreibt zum Projekt „Lacrima, Trauerbegleitung für Kinder und Jugendliche“ der Johanniter-Unfall-Hilfe, dass damit Kinder und Jugendliche, welche einen nahen Angehörigen verloren haben, unterstützt werden. Dies erfolgt mit einem alters- und bedarfsgerechten Betreuungsprogramm, welches u.a. verschiedene Räume zum Basteln, Spielen, Austoben und Entspannen sowie Ausflüge und Gespräche beinhaltet. Herr Huss betont, wie wichtig es ist, dass trauernden Kindern und Jugendlichen ein entsprechendes Angebot zur Verfügung steht. Gefördert werden soll die Ausstattung der Räume, Spielmaterial, ein Fahrzeug und Personal. Frau Hieble schlägt vor, auf der Projektbeschreibung noch anzumerken, dass der Antrag vom Regionalverband Oberbayern im Namen des Bundesvorstands der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. in Berlin gestellt wird. Dagegen bestehen keine Einwände. Herr Eschenbacher möchte wissen, ob das Projekt im LEADER-Gebiet liegt, was Herr Huss bestätigt. Frau Ziesak fragt, wie der Kontakt zu den Kindern hergestellt wird. Herr Huss erklärt dazu, dass das Projekt u.a. in Schulen und Kirchen vorgestellt wird.

Herr Eschenbacher ergänzt hierzu, dass dieser Kontakt und ein Bekanntmachen des Angebots sehr wichtig ist. Frau Hieble fasst im Anschluss daran noch einmal die Eckdaten zum Projekt zusammen:

Projektträger:	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. (Regionalverband Oberbayern im Namen des Bundesvorstands)
Projektart:	Einzelprojekt
Entwicklungsziel:	Heimat
Gefördert werden soll:	Personal, Raumausstattung, Spielmaterial, Fahrzeug
Voraussichtliche Nettokosten:	165.366,97 €
LEADER-Förderung:	50%, max. 82.683,48 €

Daraufhin fragt Herr Eschenbacher nach Ergänzungen/Empfehlungen zur Projektbeschreibung sowie zur Checkliste Projektauswahlkriterien. Hierzu gibt es seitens des

Entscheidungsgremiums keine Anmerkungen. In der Checkliste werden insgesamt 21 Punkte für das Projekt vergeben.

Ergebnis/Bemerkungen:

Anwesend waren 6 Mitglieder. Aufgrund der Geschäftsordnung §5 war die Beschlussfähigkeit somit nicht gegeben.

Nach Einholung der fehlenden Stimmen lag die Beschlussfähigkeit vor.

Alle anwesenden und per Stimmübertragung abstimmenden Mitglieder wurden über den Sachverhalt "Interessenkonflikte" aufgeklärt und erklärten mit ihrer Unterschrift auf dem Formblatt, dass bei ihnen kein Interessenkonflikt vorliegt.

Gewertet werden können somit 11 Stimmen aus unterschiedlichen Interessengruppen. Keine Interessengruppe stellte dabei einen Anteil von über 49%. (s. Tabelle)

Der Beschluss zum Projekt "Lacrima, Trauerbegleitung für Kinder und Jugendliche" wurde somit mit folgendem Abstimmungsergebnis gefasst:

Abstimmungsergebnis:

Wertbare Stimmen	11
JA-Stimmen	11
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Beschluss: Das Projekt „Lacrima, Trauerbegleitung für Kinder und Jugendliche“ hat im Projektauswahlverfahren am 11.04.2024 mit insgesamt 21 Punkten die Mindestpunktzahl von 20 Punkten erreicht. Die Beantragung einer LEADER-Förderung für das Projekt wird befürwortet. Die LAG stellt hierfür aus ihrem Budget Mittel in Höhe von max. 82.683,48 € zur Verfügung.

zu TOP 5: Projekt „Zukunft Tourismus im Landkreis Erding“ (Beschlussfassung)

Frau Neueder merkt an, dass über das Projekt „Zukunft Tourismus im Landkreis Erding“ bereits in der letzten Sitzung gesprochen wurde, aber es damals noch Unklarheiten bezüglich des Projektträgers und der Projektbestandteile gab. Diese wurden aber ausgeräumt, wie auch Herr Huss bestätigt. Um den Anwesenden noch einmal in Erinnerung zu rufen, worum es in dem Projekt gehen soll, beschreibt Frau Neueder das Vorhaben erneut. Es soll darum gehen, das aktuell unübersichtliche touristische Angebot im Landkreis Erding auf einer Website zu bündeln und ein Buchungsportal zu Verfügung zu stellen. Auf diesem können touristische Akteure verschiedene Angebote, beispielsweise Veranstaltungen, einstellen und damit Touristen sowie Einheimische informieren.

Anschließend werden noch einmal die grundlegenden Daten zum Projekt von Herrn Eschenbacher ergänzt:

Projektträger:	Landkreis Erding
Projektart:	Einzelprojekt
Entwicklungsziel:	Region
Gefördert werden soll:	Erstellen einer Homepage u. Installation einer Datenbank
Voraussichtliche Nettokosten:	42.016,81 €
LEADER-Förderung:	50%, max. 21.008,41 €

Daraufhin fragt Herr Eschenbacher nach Ergänzungen/Empfehlungen zur Projektbeschreibung sowie zur Checkliste Projektauswahlkriterien. Hierzu gibt es seitens des Entscheidungsgremiums keine Anmerkungen. In der Checkliste werden insgesamt 23 Punkte für das Projekt vergeben.

Ergebnis/Bemerkungen:

Anwesend waren 6 Mitglieder. Aufgrund der Geschäftsordnung §5 war die Beschlussfähigkeit somit nicht gegeben. Nach Einholung der fehlenden Stimmen lag die Beschlussfähigkeit vor. Alle anwesenden und per Stimmübertragung abstimmenden Mitglieder wurden über den Sachverhalt "Interessenskonflikte" aufgeklärt. Es lagen bei Herrn Hofstetter als stellv. Landrat Erdings und Herrn Mücke als Mitglied des Kreistags Erding Interessenskonflikte vor. Die anderen erklärten mit ihrer Unterschrift auf dem Formblatt, dass bei ihnen kein Interessenkonflikt vorliegt.

Gewertet werden können somit 9 Stimmen aus unterschiedlichen Interessengruppen. Keine Interessengruppe stellte dabei einen Anteil von über 49%. (s. Tabelle)

Der Beschluss zum Projekt "Zukunft Tourismus im Landkreis Erding" wurde somit mit folgendem Abstimmungsergebnis gefasst:



Kofinanziert von der Europäischen Union



Gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Abstimmungsergebnis:

Wertbare Stimmen	9
JA-Stimmen	9
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Beschluss: Das Projekt „Zukunft Tourismus im Landkreis Erding“ hat im Projektauswahlverfahren am 11.04.2024 mit insgesamt 23 Punkten die Mindestpunktzahl von 20 Punkten erreicht. Die Beantragung einer LEADER-Förderung für das Projekt wird befürwortet. Die LAG stellt hierfür aus ihrem Budget Mittel in Höhe von max. 21.008,41 €€ zur Verfügung.

zu TOP 6: Projekt „Wegesanieerung des Amperdamm-Radwegs“ (Beschlussfassung)

Frau Mayer (Tourismusreferat Landkreis Freising) präsentiert das Projekt „Wegesanieerung des Amperdamm-Radwegs“. Als Erstes berichtet sie über den Anlass des geplanten Projekts: Im sensiblen Niedermoor- und Wiesenbrüteregebiet „Batzenmoos“ bei Thonstetten treten vermehrt Störungen der Natur und Landwirtschaft durch ein ansteigendes Besucheraufkommen auf. Aktuell führt der Ammer-Amper-Radweg, eine 4-Sterne-Qualitätsroute, durch das Gebiet. Um den sensiblen Naturraum zu schützen, ist ein nachhaltiges Umweltbildungsprojekt inklusive der Verlegung des aktuellen Radwegs und die Errichtung eines alternativen „Amperdamm-Radweges“ zwischen Inkofen und Moosburg geplant. Der Weg auf dem Amperdamm soll dabei so hergerichtet werden, dass eine gute Befahrbarkeit möglich ist, um der Gesamtbewertung als 4-Sterne-Qualitätsroute gerecht zu werden. Weitere Ziele sind die Entzerrung des Verkehrs und die Entlastung der Landwirtschaft vor Ort, eine Aufwertung des betroffenen Gebietes („Naturerlebnis vor der Haustür“), die Anknüpfung an ein bereits bestehendes Projekt des LPV im betroffenen Gebiet sowie das Schaffen eines Bildungsangebots für regionale Schulen und Kindergärten. Für die Wegesanieerung soll die Oberfläche auf einer Strecke von 4,7 km aufbereitet, Spurwege/Grasnarben beseitigt und der Weg begradigt bzw. eingeebnet werden. Außerdem soll eine möglichst ebene und wassergebundene Oberfläche errichtet und mit Feinschotter abgeschlossen werden.

Herr Eschenbacher stellt die Frage, ob die LAG beim Projekt in Form von Schildern „verewigt“ werden kann, was Frau Mayer befürwortet. Frau Ziesak findet es ungewöhnlich, dass nun Straßen- und Wegebau gefördert werden sollen. Besser fände sie die Förderung des Umweltbildungsprojekts über LEADER. Darauf entgegnet Herr Huss, dass wir mit der Wegesanieerung einen kleinen Teil eines großen Umweltbildungs- und Naturschutzprojektes über LEADER fördern möchten.

Herr Eschenbacher fügt hinzu, dass er den Punkt versteht, da LEADER keine Förderung für Straßenbau ist, aber besondere Projekte mit einem bestimmten Ziel durchaus förderfähig sein können.

In diesem Fall werden Tiere durch die Wegeverlegung und -sanierung geschützt. Weiter führt er aus, dass es keinen Sinn ergibt, für jede Gemeinde Radwege zu fördern, aber für das vorgestellte Projekt sei die Förderung durchaus sinnvoll. Frau Pflügler möchte daraufhin wissen, was mit dem alten Radweg passiert. Frau Mayer antwortet, dass es eine Beschilderung am neuen Radweg geben wird und dieser zusätzlich durch Infopunkte attraktiver wird, sodass die Radfahrer aktiv auf den neuen Radweg gelenkt werden. Außerdem möchte Frau Pflügler wissen, wer für die Pflege des alten Weges zuständig ist, woraufhin Herr Eschenbacher annimmt, dass dies beispielsweise die Landwirte übernehmen werden. Frau Neueder stellt die Frage, ob auch eine andere Förderung für das Vorhaben infrage käme. Frau Mayer erklärt, dass bei verschiedenen Programmen angefragt wurde, aber keine Förderung durch diese möglich gewesen sei. Es gebe sehr enge Kriterien und oftmals den Schwerpunkt Touristik als Voraussetzung. Herr Eschenbacher trägt nun die grundlegenden Daten zum Projekt vor:

Projektträger:	Landkreis Freising
Projektart:	Einzelprojekt
Entwicklungsziel:	Zukunft
Gefördert werden soll:	Wegesanieung
Voraussichtliche Nettokosten:	25.210,- €
LEADER-Förderung:	50%, max. 12.605,- €

Herr Eschenbacher fragt die anwesenden Mitglieder des Entscheidungsgremiums nach Ergänzungen/Empfehlungen zur Projektbeschreibung sowie zur Checkliste Projektauswahlkriterien. Hierzu gibt es keine Anmerkungen. In der Checkliste werden insgesamt 24 Punkte für das Projekt vergeben.

Ergebnis/Bemerkungen:

Anwesend waren 6 Mitglieder. Aufgrund der Geschäftsordnung §5 war die Beschlussfähigkeit somit nicht gegeben. Nach Einholung der fehlenden Stimmen lag die Beschlussfähigkeit vor. Alle anwesenden und per Stimmübertragung abstimmenden Mitglieder wurden über den Sachverhalt "Interessenskonflikte" aufgeklärt. Es lagen bei Herrn Eschenbacher und Herrn Heilmeier als Mitglieder des Kreistag Freising sowie Herrn Winkler als Vertreter des Landkreis Freising Interessenskonflikte vor. Die anderen erklärten mit ihrer Unterschrift auf dem Formblatt, dass bei ihnen kein Interessenkonflikt vorliegt.

Gewertet werden können somit 8 Stimmen aus unterschiedlichen Interessengruppen. Keine Interessengruppe stellte dabei einen Anteil von über 49%. (s. Tabelle).

Der Beschluss zum Projekt "Wegesanieerung des Amperdamm-Radwegs" wurde somit mit folgendem Abstimmungsergebnis gefasst:

Abstimmungsergebnis:

Wertbare Stimmen	8
JA-Stimmen	8
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Beschluss: Das Projekt „Wegesanieerung des Amperdamm-Radwegs“ hat im Projektauswahlverfahren am 11.04.2024 mit insgesamt 24 Punkten die Mindestpunktzahl von 20 Punkten erreicht. Die Beantragung einer LEADER-Förderung für das Projekt wird befürwortet. Die LAG stellt hierfür aus ihrem Budget Mittel in Höhe von max. 12.605,- € zur Verfügung.

zu TOP 7: „Unterstützung Bürgerengagement“: Neue Regelungen und Grundsätze

Frau Zischka präsentiert eine Auflistung der Einzelmaßnahmen aus der „Unterstützung Bürgerengagement“ der Förderperiode 2014-2022. 11 davon wurden bereits durchgeführt (insg. 10.982,73 €), 5 beschlossen (insg. 5.000€) und weitere 5 Einzelmaßnahmen werden in dieser Sitzung vorgestellt. Somit könnte der Fördertopf (20.000 €) heute potenziell aufgebraucht werden. Da jedoch nur 4.017,27 € übrig sind, stehen weniger als 1.000 € pro Einzelmaßnahme zur Verfügung.

Frau Zischka erklärt, dass heute die aktuellen Regelungen und Grundsätze in der neuen Förderperiode bezüglich der „Unterstützung Bürgerengagement“ für die LAG Mittlere Isarregion beschlossen werden müssen. Dafür geht sie zunächst auf die allgemeinen Regelungen zum Projekt ein. Für die „Unterstützung Bürgerengagement“ stehen pro Lokaler Aktionsgruppe in der Förderperiode 2023-2027 maximal 50.000 € zur Verfügung. 10% der zuwendungsfähigen Ausgaben muss die LAG aus Eigenmitteln aufbringen. Bei voller Ausschöpfung der Fördersumme beträgt der Eigenanteil der LAG somit 5.556 €. Für die Auszahlung an Akteure und deren Einzelmaßnahmen stehen dann 55.556 € zur Verfügung. Die Unterstützung pro Einzelmaßnahme ist auf max. 5.000 € und einen maximalen Bewilligungszeitraum bis zum 31.12.2028 festgelegt.

Entscheidungen über (schriftliche) Anfragen lokaler Akteure und die Höhe der Unterstützung trifft das LAG-Entscheidungsgremium nach festgelegten Regelungen im Antrag. Die Priorisierung erfolgt dabei nach Eingangsdatum der schriftlichen Anfrage. Ergibt ein positiver Beschluss, wird eine Zielvereinbarung inkl. Beschreibung der Maßnahme, Zeitraum und Höhe der Unterstützung mit dem lokalen Akteur abgeschlossen.

Des Weiteren gelten folgende Grundsätze für eine potenzielle Unterstützung:

- Es darf sich bei dem lokalen Akteur nicht um eine kommunale Körperschaft handeln.
- Die Einzelmaßnahme muss im Gebiet der LAG Mittlere Isarregion liegen.
- Ersatzbeschaffungen als Bestandteile von Projekten können unterstützt werden, sofern sie nicht zentraler Projektinhalt sind.
- Reparaturen und laufende Betriebsausgaben wie Telefongebühren, Mieten, Pachten, Betriebsmittel, Zinsen, Leasingkosten etc. werden nicht unterstützt.

Frau Zischka fährt nun mit Vorschlägen zu spezifischen Regelungen und Grundsätzen für die LAG Mittlere Isarregion fort: Die Entscheidungen über Anfragen zu Einzelmaßnahmen werden als eigener TOP im Rahmen von Projektauswahlverfahren getroffen. Bei besonderer Dringlichkeit ist auch eine Entscheidung im Umlaufverfahren möglich.

Ein Vorschlag zu Art und Inhalt möglicher Einzelmaßnahmen ist, dass nur öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen, Aktionen und Layout von Publikationen, die ein oder mehrere Entwicklungs- oder Handlungsziele der Lokalen Entwicklungsstrategie erfüllen, unterstützt. Frau Zischka fragt daraufhin nach weiteren Anmerkungen oder Ergänzungen und fügt hinzu, dass diese auch noch später vorgebracht und diskutiert werden können.

Frau Zischka fährt mit den LAG-spezifischen Vorschlägen fort. Nun geht es um Unterstützungsbeschränkungen und -ausschlüsse:

- Es werden keine Beihilfen im Sinne von Art. 107 AEUV gewährt (keine wirtschaftliche Tätigkeit eines Unternehmens und keine Begünstigung von Unternehmen oder Produktionszweigen)
- Keine Unterstützung regelmäßiger Veranstaltungen und Feiern
- Keine Unterstützung von Flyern, Streuartikeln und Vergleichbarem
- Keine Unterstützung von Einzelmaßnahmen, die vor Abschluss der Zielvereinbarung begonnen worden sind
- Pro Akteur nur Unterstützung einer Einzelmaßnahme pro Jahr

Zur Höhe der Unterstützung werden folgende Vorschläge präsentiert:

- Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Unterstützung
- In der Regel beträgt die Unterstützung 60% der vorab kalkulierten Nettokosten, min. 500 € und max. 2.500 € pro Einzelmaßnahme.

- Über Ausnahmen (niedrigere bzw. höhere Unterstützung bis zur Maximalsumme) befindet das Entscheidungsgremium der LAG im Einzelfall nach folgenden Kriterien:
 - Innovativer Charakter der Einzelmaßnahme
 - Zahl der beteiligten Akteure bzw. Akteursgruppen
 - Risiko der Maßnahmendurchführung
 - Finanzielle Leistungsfähigkeit des Maßnahmenträgers
 - Zahl der betroffenen Handlungs- und Entwicklungsziele

Frau Zischka weist darauf hin, dass auch zu diesen Punkten weitere Einschränkungen oder Änderungen gemacht werden können und fährt dann fort mit den Regelungen zu den Inhalten der Zielvereinbarung mit dem Akteur:

- Beschreibung der geplanten Einzelmaßnahme (Stichpunkte)
- Aussagen zur Höhe der Unterstützung
- Festlegung des Zeitraums für die Durchführung: Umsetzung und Nachweis durch den lokalen Akteur müssen in der Regel innerhalb von 12 Monaten nach Unterzeichnung der Zielvereinbarung erfolgt sein, der Abruf der Mittel spätestens 6 Monate nach Abschluss der Maßnahme. Eine Fristverlängerung ist auf schriftlichen Antrag mit Begründung möglich.
- Nachweise für die Durchführung der Einzelmaßnahme: Sachbericht mit Fotos, bedarfsweise zahlungsnachweisende Belege

Anschließend stellt Frau Neueder eine Frage zur Finanzierung seitens der LAG. Sie möchte wissen, ob die 5.556 € von den Gemeinden aufgebracht werden müssen, was Herr Eschenbacher bejaht und betont, dass lokale Akteure jeder Gemeinde potenziell davon profitieren können. Herr Huss ergänzt, dass deswegen auch die Begrenzung der Unterstützung auf maximal 2.500 € vorgeschlagen wird, damit möglichst viele Akteure davon profitieren können. Herr Mücke sieht mit dem Beitrag der Gemeinden auch kein Problem, da es sich um einen geringen Betrag handelt. Herr Eschenbacher schlägt vor, im Zweifelsfall eine gemeinsame Lösung zur Finanzierung zu finden und fragt, wie frei die LAG bei der Entscheidung zur Unterstützung ist. Frau Zischka antwortet, dass die Bürgerengagement-Projekte nur nach den jetzt festgelegten Regelungen beschlossen werden können.

Dazu schlägt Herr Eschenbacher vor, nichts von vornherein auszuschließen, aber maximal 5 Projekte einer Art zu unterstützen. Frau Neueder und Frau Pflügler sind beide der Meinung, dass die Summe für bestimmte Veranstaltungen wie Vereinsfeiern oder Jubiläen z.B. auf

1.000 € begrenzt werden könnte. Frau Zischka erwidert, dass über die spezifische Höhe der Unterstützung das Entscheidungsgremium mit einer entsprechenden Begründung entscheiden kann. Herr Eschenbacher schlägt vor, eine vorab festgelegte Begrenzung für genannte Veranstaltungen i.d.R. festzulegen.

Außerdem fände er eine Abrechnung oder Kostenübersicht als transparenten Nachweis zu den jeweiligen Projekten sinnvoll. Frau Stiglmaier antwortet, dass das Ministerium empfiehlt, keine Rechnungsprüfung durchzuführen. Darauf erwidert Herr Eschenbacher, dass keine Rechnungsprüfungen durchgeführt werden müssten, aber ein Kostennachweis sinnvoll wäre. Herr Huss macht den Vorschlag, eine Kostenzusammenstellung zusammen mit dem Sachbericht vom Akteur anzufordern.

Die Vorschläge bzw. die Ergänzungen/Änderungen dazu werden sowohl von den anwesenden als auch von den nachträglich abstimmenden Mitgliedern einstimmig angenommen.

zu TOP 8: Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“ (Beschlussfassung)

Frau Hieble erklärt, dass im Anschluss an die neuen Regelungen und Grundsätze in der „Unterstützung Bürgerengagement“ über das Projekt selbst noch ein Beschluss gefasst werden muss. Herr Huss fasst die wesentlichen Informationen dazu zusammen:

Projektträger:	Mittlere Isarregion e.V.
Projektart:	Einzelprojekt
Entwicklungsziel:	Region, Heimat, Zukunft
Gefördert werden soll:	Einzelmaßnahmen lokaler Akteure
Voraussichtliche Nettokosten:	55.556,- €
LEADER-Förderung:	90%, max. 50.000,- €

Herr Eschenbacher fragt die anwesenden Mitglieder des Entscheidungsgremiums nach Ergänzungen/Empfehlungen zur Checkliste Projektauswahlkriterien. Hierzu gibt es keine Anmerkungen. In der Checkliste werden insgesamt 32 Punkte für das Projekt vergeben.

Ergebnis/Bemerkungen:

Anwesend waren 6 Mitglieder. Aufgrund der Geschäftsordnung §5 war die Beschlussfähigkeit somit nicht gegeben.

Nach Einholung der fehlenden Stimmen lag die Beschlussfähigkeit vor.

Alle anwesenden und per Stimmübertragung abstimmenden Mitglieder wurden über den Sachverhalt "Interessenskonflikte" aufgeklärt und erklärten mit ihrer Unterschrift auf dem Formblatt, dass bei ihnen kein Interessenkonflikt vorliegt.

Gewertet werden können somit 11 Stimmen aus unterschiedlichen Interessengruppen. Keine Interessengruppe stellte dabei einen Anteil von über 49%. (s. Tabelle)

Der Beschluss zum Projekt "Unterstützung Bürgerengagement" wurde somit mit folgendem Abstimmungsergebnis gefasst:

Abstimmungsergebnis:

Wertbare Stimmen	11
JA-Stimmen	11
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Beschluss: Das Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“ hat im Projektauswahlverfahren am 11.04.2024 mit insgesamt 32 Punkten die Mindestpunktzahl von 20 Punkten erreicht. Die Beantragung einer LEADER-Förderung für das Projekt wird befürwortet. Die LAG stellt hierfür aus ihrem Budget Mittel in Höhe von max. 50.000,- € zur Verfügung.

Herr Huss zeigt im Anschluss an die Projektauswahl die Rankingliste der Projekte aus dieser Sitzung:

LAG Mittlere Isarregion

Rankingnr.	Projekttitle	Projektträger	Projekttyp	Erreichte Punktzahl im Projektauswahlverfahren vom 11.04.2024	Durch LAG beschlossene Obergrenze der Zuwendung	Entwicklungsziel	Restbudget ausreichend?
1	Unterstützung Bürgerengagement	Mittlere Isarregion e.V.	E	32	50.000 €	Region, Heimat, Zukunft	ja
2	Strukturierte Begegnungsstätte Phoenix-OASE	Phoenix Freising e.V.	E	25	250.000,- €	Heimat	ja
3	Wegesanierung des Amperdamm-Radwegs	Landkreis Freising	E	24	12.605,- €	Zukunft	ja
4	Zukunft Tourismus im Landkreis Erding	Landkreis Erding	E	23	21.008,41 €	Region	ja
5	Lacrima, Trauerbegleitung für Kinder und Jugendliche	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.	E	21	82.683,48	Heimat	ja



Kofinanziert von der Europäischen Union



Gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Nun präsentiert Frau Hieble das aktuell noch verfügbare Budget der LAG. Insgesamt stehen 1.801.000 € zur Verfügung, wovon ca. 40% bereits beschlossen bzw. beantragt sind. Der größte Teil des Budgets ist anteilig sowohl beim LAG-Management als auch beim Entwicklungsziel Heimat bereits beschlossen bzw. beantragt. Herr Eschenbacher möchte wissen, ob man von den vorgesehenen Prozentsätzen, die den einzelnen Entwicklungszielen zugeteilt sind, abweichen könnte. Frau Hieble bejaht und erklärt, dass man laut LES bis zu 15% davon abweichen könne und außerdem nur ein Teil des für das LAG-Management vorgesehenen Budgets beantragt wurde.

zu TOP 9: Beschlussfassung Bürgerengagement

Feuerwehrhaus Zustorf

Herr Huss erzählt, dass es wieder mehrere Anfragen auf eine Unterstützung des Bürgerengagements gegeben hat. Die Freiwillige Feuerwehr Zustorf möchte ihr Feuerwehrhaus zu einem gemeinschaftlichen Treffpunkt gestalten. Dazu plant sie eine neue Küche, die auch bei Dorffesten o.ä. von anderen Vereinen genutzt werden kann. Im östlichen Teil des Feuerwehrhauses entsteht eine öffentliche Toilette sowie ein Raum mit ca. 30 m², der für alle Zustofer Vereine zugänglich ist. In diesen Raum soll auch ein Schrank zur Lagerung von Vereinsfahnen gebaut werden. Zusätzlich ist ein Raum für Schulungen, Weiterbildungen und Veranstaltungen geplant, der auch der lokalen Bevölkerung für Besprechungen, Planungen und kleinere Veranstaltungen zur Verfügung gestellt wird. Ziel ist es, die Entwicklung der Dorfgemeinschaft und den Zusammenhalt lokaler Vereine mit dieser Einzelmaßnahme zu fördern.

Einzelmaßnahme:	Feuerwehrhaus Zustorf
Akteur:	Freiwillige Feuerwehr Zustorf
Entwicklungsziel:	Heimat
Potenzielle Unterstützung:	max. 50% der Nettokosten, max. 1.000,- €

HeimatInfo-App Langenpreising und Berglern

Herr Huss fährt fort mit den HeimatInfo-Apps, welche in den Gemeinden Langenpreising und Berglern eingerichtet werden sollen. Dadurch soll das Geschehen in der Gemeinde, wie beispielsweise Veranstaltungen oder aktuelle Informationen, für Bürgerinnen und Bürger einfach zugänglich gemacht werden. U.a. können lokale Vereine aktuelle Veranstaltungen bekanntgeben. Die App ist eine Art „lebendiges Gemeindeblatt“. Herr Huss erklärt, dass für die Gemeinde Wartenberg bereits eine Unterstützung durch das Bürgerengagement beschlossen worden ist. Es war allerdings damals nicht klar, dass die App auch in den anderen Gemeinden genutzt werden soll. Frau Stiglmair fragt nach, ob die Gemeinden die Akteure der Apps sind. Herr Huss verneint und erklärt, dass das die Vereine übernehmen.



Kofinanziert von der Europäischen Union



Gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Herr Heilmeier merkt an, dass er es nicht für richtig hält, eine Einzelmaßnahme drei Mal zu unterstützen. Herr Winkler stimmt ihm zu. Herr Heilmeier fügt hinzu, dass es sich um nur eine einzige App handelt, woraufhin Herr Huss entgegnet, dass die App für jede Gemeinde angepasst wird. Herr Eschenbacher fragt, ob es sich jeweils um ein und dieselbe App mit denselben Infos handelt. Herr Winkler antwortet, dass es nur *eine* App ist. Herr Huss erinnert noch einmal daran, dass noch 4.000 € für 5 Einzelmaßnahmen zur Verfügung stehen und fragt das Entscheidungsgremium, was es davon hält, die 2 Apps nur mit jeweils 500 € zu unterstützen. Herr Eschenbacher merkt an, dass die Einzelmaßnahmen streng genommen nicht unterstützt werden sollten.

Einzelmaßnahmen:	HeimatInfo-App Langenpreising; HeimatInfo-App Berglern
Akteure:	Freiwillige Feuerwehr Langenpreising; Freiwillige Feuerwehr Berglern
Entwicklungsziel:	Heimat
Potenzielle Unterstützung:	jeweils max. 50% der Nettokosten, max. jeweils 508,64 €

Das **Entscheidungsgremium beschließt**, dass die HeimatInfo-Apps mit jeweils max. 50% bzw. max. 508,64 € unterstützt werden sollen.

150- jähriges Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr Berglern

Herr Huss fährt zunächst mit der nächsten Einzelmaßnahme fort, bei dem die Freiwillige Feuerwehr Berglern in diesem Jahr 150-jähriges Jubiläum feiert. Hierfür sollen u.a. ein Festzelt und Festkleidung organisiert werden. Geplant ist außerdem ein mehrtägiges Programm im Juni, das u.a. aus Auftritten von Kabarettisten, Musikprogramm und Fahnenweihe besteht. Die anwesenden Entscheidungsgremiumsmitglieder sind sich einig, dass sowohl dieses als auch die Einzelmaßnahme zum Feuerwehrhaus Zustorf unterstützt werden sollen.

Einzelmaßnahme:	150- jähriges Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr Berglern
Akteur:	Freiwillige Feuerwehr Berglern
Entwicklungsziel:	Heimat
Potenzielle Unterstützung:	max. 50% der Nettokosten, max. 1.000,- €

Defibrillator

Nun berichtet Herr Huss vom Sportverein Marzling, der für das gut besuchte und öffentlich zugängliche Sportgelände einen Defibrillator benötigt. Herr Eschenbacher wirft ein, dass wir nicht unzählige Anschaffungen von Defibrillatoren unterstützen können und dieser Fall eine



Kofinanziert von der Europäischen Union



Gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Ausnahme bleiben sollte. Herr Winkler ergänzt, dass es eigentlich einen Fördertopf für Defibrillatoren gibt, aber dieser im Moment leer ist. Frau Hieble fragt nach, ob bzw. wann dieser wieder zur Verfügung steht, worauf Herr Winkler antwortet, dass er sich nicht sicher ist, ob die Förderung irgendwann wieder genutzt werden kann.

Einzelmaßnahme:	Defibrillator
Akteur:	Sportverein Marzling
Entwicklungsziel:	Heimat
Potenzielle Unterstützung:	max. 50% der Nettokosten, max. 1.000,- €

Das Entscheidungsgremium beschließt, dass die Einzelmaßnahmen mit jeweils max. 50% bzw. max. 1.000 € unterstützt werden sollen.

zu TOP 10: Termine und Sonstiges

Frau Hieble bittet um Abgabe der ausgefüllten und unterschriebenen „Erklärungen Interessenskonflikt“.

Herr Huss kündigt an, dass die nächste Sitzung des Entscheidungsgremiums im Juni voraussichtlich beim Pfüglerhof stattfinden wird. Die nächsten Termine sind:

Entscheidungsgremium:	12.06.2024, 17:00 Uhr 01.10.2024, 17:00 Uhr 27.11.2024, 17:00 Uhr
Mitgliederversammlung:	04.09.2024, 17:00 Uhr

Freising, 25.04.2024

i.A. Claudia Hieble
- LAG-Management -

OB Tobias Eschenbacher
- Vorsitzender –